

Amtliche Mitteilung



Gemeinde Reichraming, Pol. Bez. Steyr-Land, OÖ.

GEMEINDEAMT REICHRAMING

A-4462 Reichraming, Am Ortsplatz 1

Telefon: +43 (0)7255 6600-0

Fax: +43 (0) 7255 6600-30

E-Mail: gemeindeamt@reichraming.at

www.reichraming.at

K U N D M A C H U N G

1. Landwirtschaftskammerwahl am 25.01.2015 (Agrar 730-0/2014);

Das Wahljahr 2015 wird am 25. Jänner mit der OÖ. Landwirtschaftskammerwahl eröffnet. Gewählt werden dabei 35 Mitglieder der Landwirtschaftskammer-Vollversammlung, die in der Folge Präsident und Vizepräsident bestimmen.

Das Ortsergebnis gibt auch die Zusammensetzung des Ortsbauernausschusses in unserer Gemeinde vor.

Wahlzeit: von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Wahllokal: Sitzungszimmer des Gemeindeamtes

Wahlberechtigt sind alle Mitglieder der Landwirtschaftskammer, das heißt im Wesentlichen alle Eigentümer und Bewirtschafter von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken mit mindestens 2 Hektar Fläche sowie deren Familienangehörige.

In der Gemeinde Reichraming sind das 200 Wahlberechtigte.

Erstmals bei einer Landwirtschaftskammerwahl kann auch mittels Briefwahlkarte gewählt werden.

Diese ist bis wenige Tage vor der Wahl bei der Gemeinde zu beantragen und soll auch jenen Personen die Teilnahme an der Wahl ermöglichen, die am Wahltag ortsabwesend sind oder krankheitsbedingt das Wahllokal nicht aufsuchen können.

2. Kindergartenbesuchsjahr 2015/2016 – Anmeldungen (Schu 483-0/2014);

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass die Anmeldungen für einen Kindergartenbesuch im Besuchsjahr 2015/2016 am

Montag, dem 12. Jänner 2015, in der Zeit von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

(bzw. nach telefonischer Vereinbarung – Tel. 8531) von der Kindergartenleiterin **Frau Beatrix Schlager** im Gemeindegarten entgegen genommen werden.

Die Geburtsurkunde und der Impfpass der für den Kindergartenbesuch anzumeldenden Kinder sind vorzulegen.

Hinweis für alle Erziehungsberechtigten von Vorschulkindern:

Nach den Bestimmungen des Oö. Kinderbetreuungsgesetzes LGBl.Nr. 39/2007 idGF. besteht für alle Kinder, die ihren Hauptwohnsitz in Oberösterreich haben, ab dem vollendeten fünften Lebensjahr bis zum Schuleintritt eine allgemeine Kindergartenpflicht.

Diese ist durch den Besuch eines Kindergartens oder einer sonstigen Kinderbetreuungseinrichtung an fünf Tagen pro Woche mit mindestens 20 Wochenstunden ab dem auf die Vollendung des fünften Lebensjahres folgenden Arbeitsjahr des Kindergartens oder einer bewilligten Einrichtung verbindlich zu erfüllen.

3. Terminkalender über die Abfallabfuhrtage 2015 (Fin 714-0/2014);

Im Anhang an diese Kundmachung wird Ihnen der Terminkalender über die mit der **Firma WAIZINGER** im kommenden Jahr vereinbarten Abfallabfuhrtage zur gefälligen Kenntnis gebracht.

BEACHTUNG:

Umstellung des 14-tägigen Abfuhrintervalls – neu ab 13.01.2015 von ursprünglich jeder geraden Woche auf künftig alle ungeraden Wochen!!!

BÜRGERINFORMATION:

Am Freitag, dem 02. Jänner 2015 ist das Gemeindeamt geschlossen!

E i n l a d u n g e n !

Der Gesangsverein Frohsinn ladet auch in diesem Jahr alle ReichramingerInnen ein zum

Aufstellen der Holzknechtkrippe

am Dienstag, dem 23. Dezember 2014, um 18.00 Uhr, im Sängerpark,

Mitwirkende:

- ▶ *Kinder des Kindergartens Reichraming (Leitung Frau Beatrix Schlager);*
- ▶ *Musikensemble des Musikvereines Reichraming;*
- ▶ *Gesangsverein Frohsinn;*

Für Wärmendes ist gesorgt!!!

Kindermette am 24. Dezember, um 15.00 Uhr, in der Pfarrkirche

Im Anschluss bringen wir gemeinsam mit den Kindern und der Musik das Jesuskind von der Kirche zur Krippe in den Sängerpark,

Anschließend spielen die Turmbläser des Musikvereines und singt der Gesangsverein Frohsinn für Sie am Ortsplatz Weihnachtslieder.

Auch das Friedenslicht kann, so wie in den Vorjahren, beim Amtshaus abgeholt werden.

*Die besten Wünsche zum Weihnachtsfest und
alles Gute im neuen Jahr 2015 entbietet*

*mit freundlichen Grüßen!
Ihr Bürgermeister*

Reinhold Haslinger